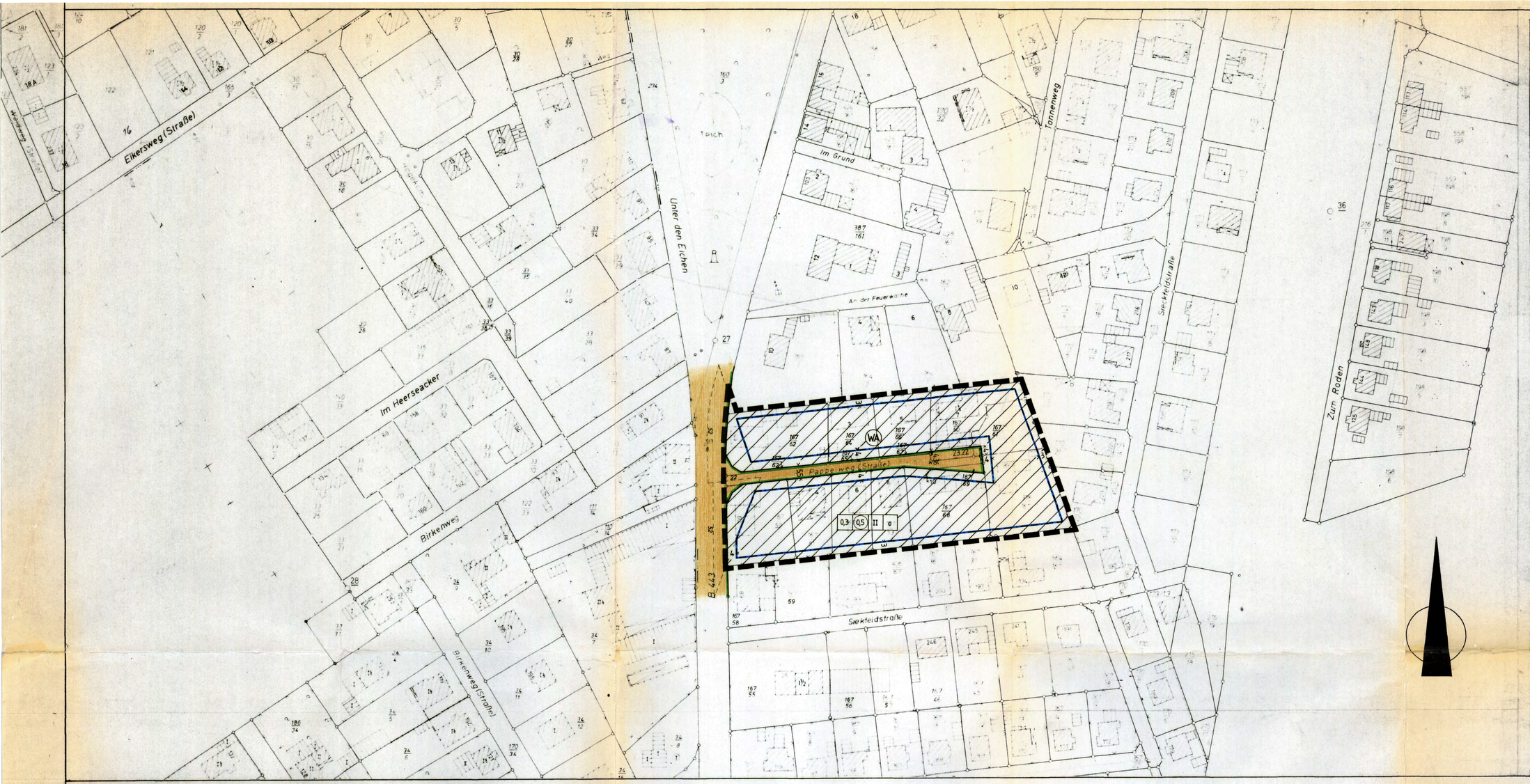

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 – PlanzV 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA – Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAUGRENZEN

II – Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

o – Offene Bauweise

0,3 – Grundflächenzahl

0,5 – Geschoßflächenzahl

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen.

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

22 – Sichtdreieck mit Meterangabe freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 0.80m über OK Fahrbahn

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6.7. 1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO.) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 02/3 ~~die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 1~~ Änderungsbestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen~~ als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 17. 11. 1983

Bürgermeister — Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juli 1983).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 10. NOV. 1983

Katasteramt Hannover — Im Auftrage (Wolter) Vermessungsoberrat

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Rahmenkarten Lehrte – Nord 6607A, 6607B
Flur 2
Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am 30. 6. 83 Az A I 140 32/83

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtplanungsamt Lehrte
Lehrte den 17.11.1983 (Amtsleiter)
Lehrte, den 17.11.1983 (Dezernent)

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23. 6. 82 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02/3 beschlossen
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 26. 7. 82 ortsüblich bekanntgemacht
Lehrte, den 17.11.1983 — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23. 6. 82 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26. 7. 82 ortsüblich bekanntgemacht
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 4. 8. 82 bis 6. 9. 82 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen
Lehrte, den 17.11.1983 — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben
Lehrte, den — Stadtdirektor

Während des Genehmigungsvorganges wurde auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben
Lehrte, den — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 20. 4. 83 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Lehrte, den 17.11.1983 — Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az 606172-1012-(02/3,I.)) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ – gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / ~~teilweise genehmigt~~.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom gemäß § 6 Abs. 2 BBauG von der Genehmigung ausgenommen~~
Hannover den 18.1.1984 LANDKREIS HANNOVER Der Oberkreisdirektor Im Auftrage (Lehmberg)
Genehmigungsbehörde — ~~Unterschrift~~

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen nachgekommen
Lehrte, den — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht
Lehrte, den — Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 9.2.1984 im Amtsblatt Nr. 6 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden
Der Bebauungsplan ist damit am 9. 2.1984 rechtsverbindlich geworden
Lehrte, den 2. 3. 1984 — Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht – geltend gemacht worden
Lehrte, den — Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit dem Original übereinstimmt.
Lehrte, den — Der Stadtdirektor Im Auftrage

Umgebung des Bebauungsplangebietes

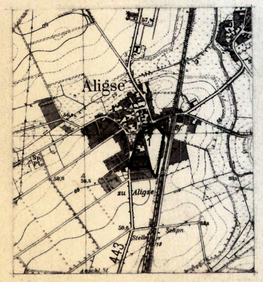

(Ausschnitt aus der Tropogr. Karte 1: 25000)

Bebauungsplan Nr. 02/3 „Pappelweg" 1. Änderung

Maßstab 1:1000